



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000, 20.15 Uhr im Saal der Propstei Wislikofen

Vorsitz: Markus Hagenbuch, Gemeindeammann
Protokoll: Agnes Baumgartner, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Eugen Rohner und Stefan Meile

Verhandlungsfähigkeit:

Stimmberechtigte laut Register:	243
erforderliche Stimmzahl (1/5):	49
anwesend sind:	41
Stimmbeteiligung:	16,8 %

Alle Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Markus Hagenbuch begrüsst die Anwesenden und richtet einen speziellen Gruss an die Vertreter der Presse von der Aargauer Zeitung und der Botschaft und dankt bereits für die Berichterstattung. Speziell wird Frau Karin Spuhler begrüsst, die heute das 1. Mal an einer Gemeindeversammlung teilnimmt und auch am heutigen Tag ihren 18. Geburtstag feiern kann.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind Gustav Rohner-Widmer und Margaritha Rohner-Schweri verstorben. Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden und verliest die Traktandenliste:

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung Protokoll vom 09. Dezember 1999
2. Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 506'520.—für Gemeindeanteil für den Bau und die Realisierung vom Regionales Altersleitbild Surbtal-Studenland, Regelung Zusammenarbeit und Genehmigung Satzungen Gemeindeverband
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.—für Sanierung Hauptsammelkanal Abwasser und Erteilung Auftrag und Ermächtigung für Übergabe Hauptsammelkanal Abwasser an ARA Zurzach
5. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Schiessanlage Wolfhag Siglistorf
 - b) Anschaffung Computer Primarschule
 - c) Renovation Kapelle Mellstorf
6. Genehmigung Verwaltungsrechnung 1999
7. Genehmigung Abwasserreglement Gemeinde Wislikofen
8. Genehmigung Änderungen Wasserreglement Gemeinde Wislikofen
9. Genehmigung Änderungen Reglement Erhebung Strassenbaubeiträge Gemeinde Wislikofen
10. Verschiedenes und Umfrage

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht und sie ist somit wie vorstehend genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll vom 09. Dezember 1999

Die Stimmberechtigten haben das Protokoll vom 09. Dezember 1999 mit den Einladungen schriftlich erhalten. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 1999 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

GA Markus Hagenbuch dankt GS Agnes Baumgartner für die Erstellung des Protokolls.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

2. Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999

GA Markus Hagenbuch stattet den gemeinderätlichen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1999 in mündlicher Form ab. Zuerst verliest er anhand der nachfolgenden Liste einige statistische Zahlen aus der Gemeinde Wislikofen:

Einwohnerzahlen

01.01.1999	374
01.01.2000	361

Bevölkerungsbewegung 99 (gemäss Kant. Statistischem Amt)

Zuzüge	24
Wegzüge	35
Geburten	2
Todesfälle	3
Einbürgerungen	-

Schülerzahlen Schuljahr 1999/00

			davon aus Rümikon
Kindergarten	5-jährige	6	2
	6-jährige	11	9
Primarschule	1. Klasse	6	
	2. Klasse	5	
	3. Klasse	5	
	4. Klasse	10	
	5. Klasse	5	

Gemeinderatssitzungen

22. ordentliche Sitzungen mit 212 behandelten Geschäften

Baugesuche

Es wurden 1999 insgesamt 17 Baugesuche eingereicht und vom Gemeinderat behandelt.

Das Jahr 1999 war eigentlich ein ganz normales Jahr ohne grosse Geschäfte. Der Gemeindeverband Verwaltung 2000 wurde vom Souverän genehmigt und per 01.01.2000 eingesetzt. Es wurden Strassen saniert, mit der Priorität Mellstorf. Die Kapelle Mellstorf wurde mit einer Aussensanierung unterhalten und der Altar wurde restauriert.

Viele grosse und kleine Geschäft konnten durch den Gemeinderat im normalen Gang vorbereitet und behandelt werden. Es wurden viele Verhandlungen und Diskussionen geführt, vermehrt auch mit den Nachbargemeinden. Die Regionale Zusammenarbeit soll gefördert und regionale Lösungen unter den Gemeinden gesucht und gefunden werden. Oft sind diese Verhandlungen an einzelnen Personen oder Gruppierungen gescheitert.

In Zukunft wird sich die Gemeinde Wislikofen – wohl oder übel – mit Themen der Zusammenarbeit oder Zusammenschluss auseinandersetzen müssen. Es wird sicherlich vieles entschieden werden müssen in Themen wie Schule oder Kindergarten. Diese Themen

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

werden uns bewegen und die Gemeinden werden sich finden müssen. In kleinen Schritten werden Anpassungen gemacht werden müssen, damit die Region „Studenland“ eine Chance hat als Gemeinschaft zu überleben.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 506'520.—für Gemeindeanteil für den Bau und die Realisierung vom Regionalen Altersleitbild Surbtal-Studenland, Regelung Zusammenarbeit und Genehmigung Satzungen Gemeindeverband

GR Anita Laube erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht. An der Wintergemeindeversammlung 1997 wurde der Planungskredit für die Planung vom Zentrums Breitwies und das regionale Betreuungsnetzwerk bewilligt. Vor gut einem Jahr haben Sie mit der Zustimmung zum Projektierungskredit die Weiterbearbeitung vom Siegerprojektes „Umsicht“ gutgeheissen, sowie die Absicht das Altersheim Kaiserstuhl in eine Pflegewohngruppe umzufunktionieren und das Altersnetzwerk zu planen, als richtiger Wegweiser für die zukünftige Altersbetreuung in unserer Region unterstützt.

Heute haben Sie über einen Bruttokredit von Fr. 506'520.- zu befinden. Am 16. Mai konnten Sie sich umfassend über die Baupläne des Zentrums Breitwies, Umbaupläne Kaiserstuhl und das regionale Netzwerk informieren, so dass heute auf die Vertiefung der planerischen Information verzichtet wird. Aber die Bedeutung der drei Standbeinen vom regionalen Altersnetzwerkes soll noch einmal dargelegt werden.

1. Das Zentrum Breitwies

Zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner werden im Zentrum Breitwies die Möglichkeit haben sich zentral in einer Gemeinschaft wie Cafeteria, Aufenthaltsraum, Bastelräumen usw. aufzuhalten, oder sich ganz in die Persönlichkeitssphäre zurückzuziehen. Bei der Planung vom Zentrums Breitwies ist im Besonderen auf die Individualität der Bewohner eingegangen worden. Die Projektgruppe hat keine Zeit und Mühe gescheut und in verschiedensten Heimen immer wieder die Bedürfnisse und Gegebenheiten abgeklärt. So besteht dieses zukünftige Pflegeheim aus 32 Einzelzimmer mit WC und Duschen, mit der Möglichkeit zwei Zimmer miteinander zu verbinden.

Dass dieses Bauprojekt dennoch über dem kantonalen Mittel pro Betteinheit liegt hat folgende Begründungen:

- Die Berechnung des kantonalen Mittel ist bereits 20 Jahre alt und nicht auf die zukünftige Form der Altersbetreuung ausgerichtet.
- Kein Projekt lässt sich einfach mit dem anderen finanziell vergleichen
- Das Konzept des Zentrums Breitwies zeichnet sich für eine hohe Lebensqualität und Individualität für die Bewohner aus, diese wirken sich sicher auch auf den Preis aus, wie wir Ihnen dies bereits bei der Unterbreitung des Projektierungskredites dargelegt haben
- Das regionale Betreuungsnetzwerk, das aufgebaut werden soll ist von Anfang an in die Planung miteinbezogen: grosszügige Spiterräume, Abstellräume usw.
- Das Zentrum Breitwies soll ein offenes Haus werden mit einer grossen öffentlich zugängigen Cafeteria es kann zudem ein Mittagstisch angeboten werden.
- In der Unterkellerung wurden zusätzliche Abstellräume geplant um nicht später zusätzliche Kredite bewilligen zu müssen. Diese Bedürfnisse haben sich in anderen Heimen gezeigt.

Mit der Realisierung des regionalen Altersnetzwerkes werden die 9 Partnergemeinden dem Kanton ein Projekt liefern das mit keinem bestehenden Alters- und Pflegeheim vergleichbar

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

ist und darum ein kantonales Mittel allenfalls neu berechnet werden müsste um Parallelen ziehen zu können.

2. Altersheim Kaiserstuhl – Pflegewohngruppe Kaiserstuhl

Das Altersheim Kaiserstuhl hat für das Studenland eine zentrale Bedeutung. Einige Einwohner aus unserer Gemeinde haben schon im schönen Städtchen Kaiserstuhl ihren Lebensabend verbringen dürfen. Leider ist das Altersheim Kaiserstuhl zu klein um im Alleingang auf die Pflegeheimliste des Kantons aufgenommen zu werden, das bedeutet, dass die Bewohner keinen Anspruch auf Pflegekosten von der Krankenkassen haben. Das hat sich in den letzten Jahren zu einer kostspieligen Angelegenheit ergeben und wird sich im Laufe der Jahre noch verteuern, also bald nicht mehr bezahlbar sein. Die Integration des Altersheim Kaiserstuhls als künftige Pflegewohngruppe ins RAS würde auch den Anforderungen für die Aufnahme auf die Pflegeheimliste entsprechen.

Im vorliegenden Umbauprojekt konnte erstmals sogar ein Personenlift eingeplant werden, was der zukünftigen Pflegewohngruppe Tür und Tor öffnet zur Pflege sämtlicher Pflegestufen auf allen Stockwerken, eine echte Chance für das Altersheim Kaiserstuhl und unsere Region.

3. Standbein: Netzwerk

Unter dem Netzwerk verstehen wir die Erreichung der optimalen Altersbetreuung aller 9 Partnergemeinden. Das Betriebskonzept für das Zentrum und die Pflegewohngruppe sollen ausgearbeitet, harmonisiert und vernetzt werden. Ausserdem sollen Synergien genutzt werden, wo dies möglich und sinnvoll ist. Die Dienstleistungen für die Altersbetreuung im Heim oder zu Hause sollen ausgedehnt und für die Benutzer einfacher werden. Die Arbeitsgruppe Netzwerk hat in der Projektierungsphase die Satzungen und verschiedene andere Verträge vorbereitet. Nach dem Druck der Gemeindeversammlungsvorlage wurde nach Rücksprache des Rechtsdienstes des Kantons in den Satzungen eine geringe Ergänzung beim Paragraph 10 Absatz 1 vorgenommen. Im gelben Büchlein auf Seite 9. Diese Änderung lautet folgendermassen:

„Falls im Zentrum Breitwies oder in der Pflegewohngruppe Kaiserstuhl zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau der Wohneinheiten realisiert würde, müsste die Gemeinde Oberehrendingen, resp. Kaiserstuhl keine erneute Leistung für die Standortgunst leisten.“

Immer wieder diskutiert werden die Notwendigkeit von zusätzlichen Pflegeplätzen in der Region. Die Projektgruppe hat im Februar die Auslastung der umliegenden Heime abgeklärt. Die Notwendigkeit wird anhand der Folie erläutert.

Die Auslastung in näheren und weiteren Umgebung beträgt also praktisch 100% ebenso sind die Rechnungen durchwegs gewinnbringend. Wenn wir die Einwohnerstatistik der 9 Partnergemeinden nun vergleichen, stellen wir eine erneute Zunahme der über 75jährigen im Vergleich vor 3 Jahren fest. Dies bedeutet, dass ein erhöhter Pflegebettenbedarf gegeben ist.

Es haben alle Heime Pensionskosten für Bewohner aus Vertragsgemeinden und Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden. Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden bezahlen unter Umständen bis zu Fr. 10'000.-- mehr pro Jahr als ihre Mitbewohner aus Vertragsgemeinden. Es gibt jetzt schon Heime, die keine Pensionäre aus Nichtvertragsgemeinden mehr aufnehmen, weil die Anmeldeliste zu gross ist.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass das vorliegende Projekt regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland ein zukunftsorientiertes, beispielhaftes und gut durchdachtes Konzept ist, das auch vom Kanton als zukunftsweisend taxiert wurde. Unsere Gemeinde hat darin einen Platz gefunden, der viele Vorteile mit sich bringt und auch das „Alt werden oder alt sein“ noch als lebenswert mit viel Lebensqualität bedeutet.

Wenn wir dem Baukredit heute zustimmen, dann wird für den Bau des Zentrums Breitwies Subventionen in der Höhe von ca. 1.8 Mio. zugesichert, das bedeutet für unsere Gemeinde einen Betrag von ca. 80'000.--. Da der Kanton die Bauten und Betriebe von Alters- und Pflegeheimen zur Gemeindegemeinschaft machen will werden zu einem späteren Zeitpunkt keine Subventionen mehr fließen. Wir stimmen heute über einen Kredit von Fr. 506'520.-- ab, wenn alle Partnergemeinden dem Kredit zustimmen beträgt unser Investitionsanteil noch Fr. 422'100.-- davon kann dann noch der Subventionsanteil abgezogen werden. Wir sind heute die 6. Gemeinde die über den Baukredit abstimmt. Die Gemeinden Unterehrendingen Freienwil haben aus dem Surbtal den Baukredit bewilligt, die Gemeinden Fisibach, Kaiserstuhl und Rümikon haben für das Studenland ein positives Zeichen gesetzt.

Roger Bieri: Was kostet das Heim nachher, wenn der Betrieb aufgenommen wurde?

GR Anita Laube: Das Heim soll den Gemeinden grundsätzlich nichts kosten. Die Kosten sollten mit den Pensionskosten getragen werden.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt und **GA Markus Hagenbuch** verliert den gemeinderätlichen

Antrag:

- a) Für die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den 9 Partnergemeinden sei der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.
- b) Für den zukünftigen Betrieb des RAS seien die vorliegenden Satzungen des Gemeindeverbandes zu genehmigen.
- c) Für den Bau des Zentrums Breitwies in Oberehrendingen, den Umbau des Altersheimes Kaiserstuhl und die Realisierung des Regionalen Betreuungsnetzwerkes sei ein Bruttokredit (Gemeindeanteil von Fr. 506'520.--, zuzüglich Teuerung) zu bewilligen.

Abstimmung

- a) Die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den 9 Partnergemeinden gemäss vorliegendem Zusammenarbeitsvertrag wird **einstimmig genehmigt** .
- b) Die Satzungen des Gemeindeverbandes für den zukünftigen Betrieb des RAS werden **einstimmig genehmigt** .
- c) Für den Bau des Zentrums Breitwies in Oberehrendingen, den Umbau des Altersheimes Kaiserstuhl und die Realisierung des Regionalen Betreuungsnetzwerkes wird ein Bruttokredit (Gemeindeanteil von Fr. 506'520.--, zuzüglich Teuerung) **einstimmig genehmigt** .

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

4. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.—für Sanierung Hauptsammelkanal Abwasser und Erteilung Auftrag und Ermächtigung für Übergabe Hauptsammelkanal Abwasser an ARA Zurzach

GA Markus Hagenbuch: Wie aus dem Traktandenbericht hervorgeht sollen die Abwasserhauptsammelkanäle zwischen Siglistorf und Wislikofen sowie Baldingen / Böbikon und Rekingen der ARA Zurzach übergeben werden. Warum und weshalb dies erst zu diesem Zeitpunkt geschieht steht ausführlich im Traktandenbericht zur heutigen Gemeindeversammlung. Mit der Übergabe wird eine Altlast beseitigt. **GA Markus Hagenbuch** erläutert anhand eine Folie welcher Teil vom Hauptsammelkanal betroffen ist. Es wurde eine Reinigung der Abwasserkanäle vorgenommen und Fernsehaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen wurden einem Ingenieurbüro übergeben und man hat versucht, die Sanierungskosten zu ermitteln. Diese belaufen sich für unsere Gemeinde auf Fr. 45'000.-. Die Sanierungen der Werksanlagen sollen bis Ende 2000 vollzogen werden. Parallel dazu wird der Vertrag in einer Endversion bearbeitet und zu Ende diskutiert. Die Endkontrolle nach der Sanierung wird dazu führen, dass dieser Kanal als „in Ordnung“ der ARA Zurzach übergeben werden kann.

Die Kanalübergabe ist eine Situation in welcher keine Partei als Gewinner hervorgeht. Es wird eine Pattsituation geben. Die Gemeinde Wislikofen wird vom Kanal entbunden in dem eine weitere Gemeinde auch ihr Schmutzwasser entsorgt. Die Situation ist folgende: Die Gemeinde Siglistorf hat zu einem späteren Zeitpunkt an die ARA Zurzach angeschlossen. Dafür hat sie eine Einkaufssumme bezahlt, hat sich aber aus sämtlichen nachfolgenden Geschäften, welche daraus resultieren, herausgehalten. Wenn nun also an diesem Kanal eine Sanierung zu machen ist, werden diese Kosten vollumfänglich durch die Gemeinde Wislikofen zu tragen sein. Dieser Umstand ist für die Gemeinde Wislikofen nicht tragbar. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Gemeinde Wislikofen auch für die Kanäle zwischen Rekingen und Zurzach Unterhalt und Werterhalt bezahlt. Die Gemeinde Wislikofen ist dadurch ein wenig auf der Verliererstrasse, darum möchte man diese Altlast beseitigen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **GA Markus Hagenbuch** verliert den gemeinderätlichen

Antrag:

- a) **Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.—für die Sanierung Hauptsammelkanal Abwasser**
- b) **Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die Übergabe vom Hauptsammelkanal an den Abwasserverband Zurzach mit Vertragsabschluss vorzunehmen.**

Abstimmung

- a) *Der Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.—für die Sanierung Hauptsammelkanal Abwasser wird mit grosser Mehrheit genehmigt.*
- b) *Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die Übergabe vom Hauptsammelkanal an den Abwasserverband Zurzach mit Vertragsabschluss vorzunehmen. – Genehmigung*

Diese beiden Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

5. Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Schiessanlage Wolfhag Siglistorf

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1990 wurde ein Projektierungskredit für die Schiessanlage Wolfhag Siglistorf und an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 1991 wurde ein Baubeitrag an die Schiessanlage Wolfhag Siglistorf genehmigt. Es wurde gesamthaft ein Kredit von Fr. 366'000.-- bewilligt.

Der Bau der Schiessanlage Wolfhag verzögerte sich wegen der damaligen finanziellen Situation der beiden an der Anlage beteiligten Gemeinden Siglistorf und Wislikofen. Das Kreditfreigabegesuch wurde ausserdem vom Departement des Innern abgelehnt.

Nur durch den enormen Einsatz den die Schützen im Frondienst geleistet haben, konnte diese Schützenhaus auch so realisiert werden. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle den Schützen danken für den grossen Einsatz und ihnen auch zu diesem Schützenhaus Wolfhag gratulieren. Dadurch können wir Ihnen heute eine Kreditabrechnung unterbreiten, welche rund Fr. 200'000.—tiefer ist, als beantragt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr. 164'600.—
Verpflichtungskredit vom 14.12.1990 /14.06.1991	<u>Fr. 366'000.—</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 201'400.—</u>

Die Diskussion wird nicht gewünscht. **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Abrechnung geprüft worden ist und sauber und korrekt geführt wurde. Er verliest den gemeinderätlichen

Antrag:

Die Kreditabrechnung „Schiessanlage Wolfhag Siglistorf“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Schiessanlage Wolfhag Siglistorf“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

b) Anschaffung Computer Primarschule

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1998 wurde die Anschaffung von 5 Computer und 2 Druckern (inkl. Einrichtung Arbeitsplätze) genehmigt. Gleichzeitig wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 38'000.—bewilligt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	34'173.75
Verpflichtungskredit vom 19.06.1998	Fr.	<u>38'000.—</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>3'826.25</u>

Die Anschaffung der Computer fiel günstiger aus, da zum Zeitpunkt der Beschaffung günstigere Preise offeriert wurden, als bei der Festlegung der Summe des Verpflichtungskredites.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Abrechnung geprüft worden ist und sauber und korrekt geführt wurde. Er verliest den gemeinderätlichen

Antrag:

Die Kreditabrechnung „Anschaffung Computer Primarschule“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Anschaffung Computer Primarschule“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

c) Renovation Kapelle Mellstorf

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 26. November 1998 wurde die Durchführung einer Renovation der Kapelle Mellstorf (Gerüst stellen, Dach hintere Seite neu eindecken, Lattung und Schindeln am Turm ersetzen, Malerarbeit aussen und am Turm, Instandstellung Pflästerung Umgebung, Altar festigen und restaurieren) genehmigt. Gleichzeitig wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.—bewilligt. Die Arbeiten wurden 1999 ausgeführt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	25'008.70
Verpflichtungskredit vom 26.11.1998	Fr.	<u>30'000.—</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>4'991.30</u>

Die kant. Denkmalpflege hat einen Staatsbeitrag von Fr. 5'783.—geleistet und die Katholische Kirchgemeinde Wislikofen-Rümikon hat einen freiwilligen Beitrag an die Altarsanierung von Fr. 6'400.—geleistet. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle nochmals für diesen Beitrag.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Abrechnung geprüft worden ist und sauber und korrekt geführt wurde. Er verliest den gemeinderätlichen

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Antrag:

Die Kreditabrechnung „Renovation Kapelle Mellstorf“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Renovation Kapelle Mellstorf“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Genehmigung Verwaltungsrechnung 1999

VA Guido Mattenberger: Mit den Gemeindeversammlungsunterlagen wurde die Rechnung 1999 mit den dazugehörigen Erläuterungen zugestellt. Die Verwaltungsrechnung 1999 konnte klar besser abgeschlossen werden, als budgetiert. Im Budget 1999 wurde mit vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 165'600.-- gerechnet. Total konnten jedoch Fr.268'249.—abgeschrieben werden, also Fr. 102'000.—mehr als budgetiert. Die Besserungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Durch den guten Rechnungsabschluss 1998 hatte die Gemeinde Wislikofen weniger Fremdschulden, d.h. es musste auch weniger Geld aufgewendet werden für die Verzinsung. Eine Einsparung von Fr. 13'677.—oder gemäss Budgetposten knapp 23 %. Als 2. Grund Mehreinnahmen bei den Steuern von Fr. 67'000.—gegenüber dem Budget ein Plus von 27 %. Als 3. Grund ist auch der Nettoaufwand nicht gar so gross wie budgetiert. Es waren weniger Ausgaben gegenüber dem Budget von Fr. 21'816.75.

Über das gesamte Budget betrachtet wurden die Budgetposten (plus und minus) um 3 % nicht ausgeschöpft., also wurden für die notwendigen Ausgaben vom Gemeinderat rund 97 % beansprucht.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Verwaltungsrechnung geprüft worden ist und sauber und korrekt geführt wurde. Das Resultat ist wie bereits erläutert sehr gut. Aimar Hirs verliest den gemeinderätlichen

Antrag:

Die Verwaltungsrechnung 1999 der Einwohnergemeinde Wislikofen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Verwaltungsrechnung 1999 der Einwohnergemeinde Wislikofen wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

7. Genehmigung Abwasserreglement Gemeinde Wislikofen

GA Markus Hagenbuch: Das neue Abwasserreglement wurde zusammen mit den Einladungen in der Vorlage abgedruckt. Dieses ersetzt das Reglement über die Entwässerung von Liegenschaften in der Gemeinde Wislikofen aus dem Jahr 1973. Die Kommission, bestehend aus Jürgen Hartwig, Fred Spuhler, Friedrich Pinnekamp und dem Vorsitzenden hat ein Reglement ausgearbeitet, welches das Kant. Musterreglement und weitere Reglemente von Gemeinden aus der Region als Grundlage hatte. Es wurden die Gegebenheiten und Besonderheiten der Gemeinde Wislikofen berücksichtigt und diesen wurde Rechnung getragen.

Im Jahr 1999 war dieses Reglement bereits fertiggestellt. Es wurde dann den kantonalen Instanzen zur Prüfung zugestellt. Es wurden keine Einwände gemacht. Im September 1999 hat das Aarg. Stimmvolk die Erschliessung und die Erschliessungsfinanzierung in der neuen Vorlage angenommen. Diese Änderungen wurden im heute vorliegenden Abwasserreglement eingeflochten, so dass wir heute ein neues Reglement vorlegen können.

Der technische Inhalt entspricht eigentlich seit längerer Zeit dem, was der Gemeinderat vollzieht. Das Reglement aus dem Jahr 1973 ist nicht mehr anwendbar, die Auflagen von Bund und Kanton wurden bisher so vollzogen, somit werden für den Bürger keine materiellen Auswirkungen zu tragen kommen.

Die Bemessung der Benützungsgebühren erfährt hingegen eine Änderung. Es wird neu nach Frischwasserverbrauch berechnet und nicht mehr nach Brandversicherungswert. Der Preis pro m³ beträgt Fr. 1.20, was nahe am kantonalen Mittel liegt. Der Preis wurde bewusst in diesem Bereich festgelegt mit dem klaren Ziel, dass in 2 – 3 Jahren eine Neuberechnung stattfinden und wenn nötig eine Erhöhung oder Senkung dieser Gebühr vorgenommen werden kann. In der Spezialfinanzierung vom Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser ist per 31.12.1999 ein Kapital von Fr. 139'893.—eingetragen. Man möchte nicht ein „Kässeli“ in der Gemeinde anhäufen, sondern es sollen realistische und anpassungsfähige Tarife gestaltet werden. Das Reglement wird bei der Zustimmung sofort zur Anwendung geraten, die Tarife werden aber aus administrativen Gründen erst auf das Rechnungsjahr 2000/2001 in Kraft treten. Die Kommission und der Gemeinderat sind überzeugt, dass ein Reglement vorgelegt werden kann, das für alle Beteiligten nur Positives bereit hält.

Roger Bieri: In diesem Reglement fehlt etwas. Das Dachwasser welches die Kanäle belastet. Derjenige, welcher das Dachwasser nicht in die Kanalisation ableitet, der profitiert nicht von diesem Reglement.

GA Markus Hagenbuch: Es gibt einen Passus im Reglement, bei welche eine Reduktion von 5 % gewährt wird, wenn diese Trennung vollzogen wird.

Roger Bieri: 5 % entspricht doch nicht der Reduktion. Der Bund hat sogar ein anderes Reglement. In der Regel werden 2 verschiedene Stufen mit den Bestandteilen Schmutzwasser und Regenwasser welche dann kombiniert werden. Diejenigen welche eine Trennung haben bezahlen nur das Schmutzwasser und diejenigen, welche keine Trennung haben bezahlen beides.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

GA Markus Hagenbuch: In diesem neuen Reglement ist dies nicht vorgesehen. In der Gemeinde Wislikofen ist aber schon seit längerer Zeit ein Trennsystem vorhanden. Bei Baugesuchen wurden die Trennung bereits vollzogen. Es gibt aber sehr viele alte Gebäude, bei denen dies nicht gemacht wurde. Die genannte Vorgabe vom Bund ist nicht bekannt. Dies ist die Vorgabe vom Kanton, eine notwendige, materielle Änderung ist nicht unbedingt nötig.

Lukas Spuhler: Wie ist der Dachwasseranteil? Gibt es da eine Schätzung? Im Reglement steht, dass der Gemeinderat die Anschlussgebühr um 0,5 % reduzieren kann. Ich habe die selben Einwendungen wie Roger.

GA Markus Hagenbuch: Im Reglement gibt es auch einen Paragraphen „der Gemeinderat kann in Härtefällen“ und somit auch anders entscheiden. Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat nicht erlaubt und gestattet ein Reglement zu erstellen für einzelne Personen, sondern es soll ein Reglement erstellt werden, das für alle Bewohner ist. Die Einwendung mag berechtigt sein, doch wo trifft diese zu? Wenn man das Reglement auf alle Faktoren ausführen möchte, würde es doppelt und dreifach so umfassend. Im Endeffekt muss man auch den gesunden Menschenverstand walten lassen. Dies wurde glaube ich in den letzten Jahren auch bewiesen indem Massnahmen die sinnvoll und zweckmässig sind wurden vollzogen.

Lukas Spuhler: Der Bund strebt die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser an mit der vermehrten Versickerung von Dachwasser, etc. In diesem Reglement sehe ich keinen Ansatz, dass die Gemeinde diese Trennung auch anstrebt.

GA Markus Hagenbuch: Es ist klar festgehalten, dass in den Liegenschaften getrennt Sauber- und Schmutzwasser geführt werden muss. Es muss versickert werden, soweit dies von der Geologie her möglich ist oder in einem öffentlichen Vorfluter zugeleitet werden. Dies ist im Reglement ganz klar festgehalten und es gibt nichts anderes mehr.

Lukas Spuhler: Und warum dann diese Gebühren?

GA Markus Hagenbuch: Man kann auch alles so belassen. Die ARA Zurzach wird ev. in ein paar Jahren einen Durchflussmesser einbauen und dann wird nach dem eine Gebühr für die ARA berechnet. Das ist heute technisch möglich.

Lukas Spuhler: Wie werden diese einzelnen Berechnungen dann erhoben?

GA Markus Hagenbuch: Die Gemeinschaft bezahlt dies, da die gesamte Gemeinde diese Kosten verursacht. Es gibt Liegenschaften in unserer Gemeinde, die keine Abwassergebühr bezahlen. Die Gemeinschaft trägt auch diese Kosten. Es gibt Siedlungen in der Gemeinde die ganz klar ihre Klärgruben haben, welche mit viel Geld erstellt wurden. Sie werden nie anschliessen müssen, weil es nicht sinnvoll und zweckmässig ist, lange Leitungen zu legen. Die bezahlen aber auch keine Gebühren, diese bezahlt die Gemeinschaft. Wir sind die Gemeinde und die Gemeinschaft trägt solche Bauwerke. Es gibt Einzelne die bezahlen heute und es gibt Andere die bezahlen morgen. Es gibt kein Reglement, das auf jeden der hier in diesem Saal sitzt zugeschnitten ist.

Heinrich Rohner: In § 30 steht, dass im Bereich der Kanalisation die häuslichen Abwässer aus landwirtschaftlichen Betrieben anzuschliessen und die übrigen Abwässer landwirtschaftlich zu verwerten sind. Was bedeutet das? Ich habe einen Landwirtschaftsbetrieb der im Bereich der Kanalisation ist, habe aber genügend Güllenraum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

GA Markus Hagenbuch: Grundsätzlich ist das Wohnhaus anzuschliessen an die Kanalisation. Häusliche Abwässer gehören nicht in den Jauchekasten.

Heinrich Rohner: Dann muss man zuerst für viel Geld ein Gülleloch bauen und danach trotzdem an der Kanalisation anschliessen. Damit ist man ja schön angeschmiert.

GA Markus Hagenbuch: Nicht zwingend. Dies war auch in der Kommission ein Diskussionspunkt. Grundsätzlich ist ganz klar, dass das Abwasser aus dem Haushalt nicht in den Jauchekasten und auch nicht auf das Feld gehört. Es macht keinen Sinn, wenn die Abwasserleitung 10 m neben einer Liegenschaft durch fliesst und dieses Haus nicht angeschlossen ist. Es gibt auch die Begründung, dass man das häusliche Abwasser für die Verdünnung der Jauche benötigt. Also dafür gibt es sicherlich andere Möglichkeiten. Ich komme wieder auf diesen Punkt, wir sind eine Gemeinschaft und wir dürfen schlussendlich nicht auf einzelne Rücksicht nehmen. Grundsätzlich ist in der Bauzone jedes Haus anzuschliessen.

Heinrich Rohner: Aber dann muss man damit aufhören, Klärschlamm auf die Felder zu führen. Man kann nicht auf der einen Seite Klärschlamm holen in Zurzach und das dann teuer auf unsere Felder führen. Das kostet einen Haufen Geld.

GA Markus Hagenbuch: Man kann es auch anders machen. Man dickt den Klärschlamm ein, stapelt ihn und führt ihn dann für viel Geld in die Verbrennung. Die ARA Zurzach und die Verbandsgemeinden hat den Beitrag zu leisten. Man hat den Beitrag für die Abholung vom Klärschlamm erhöht, die Landwirte erhalten Beiträge, wenn sie den Klärschlamm in Zurzach abholen und wir sind dankbar dass der Klärschlamm in Zurzach abgeholt wird.

Heinrich Rohner: Aber auf der anderen Seite dürfen die Landwirte ihre Hausabwässer nicht ins Gülleloch leiten. Das ist doch ein totaler Widerspruch.

GA Markus Hagenbuch: Der Klärschlamm, welcher den Landwirten abgegeben wird ist durch die ARA geflossen, das ist das Endprodukt. Das was aus dem Gülleloch kommt, das ist das Anfangsprodukt. Sprichst du dann deine persönliche Situation an? Weil deine Liegenschaft direkt neben der Kanalisation liegt, hast du das Gefühl, dass Du direkt morgen anschliessen musst?

Heinrich Rohner: Nach diesem Reglement schon. Ich habe für viel Geld dieses Gülleloch gebaut es ist für die Kubaturen vom Wohnhaus und der Landwirtschaft berechnet und jetzt kann die Gemeinde kommen und mir sagen dass ich anschliessen muss.

GA Markus Hagenbuch: Der Kanton hat dein Baugesuch eingesehen und auch bewilligt. Man kann den Antrag stellen, dass ein Landwirt anschliessen muss, aber der Kanton wird schlussendlich entscheiden.

Roger Bieri: Wenn Heinrich einen Anbau am Wohnhaus macht wird er anschlusspflichtig, das ist ganz klar.

GA Markus Hagenbuch: Ob er wirklich anschliessen muss steht noch nicht geschrieben. Dies ist aber ein Einzelfall.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Franz Rohner: Ich unterstütze das Votum von Heinrich. Zuerst macht man uns Landwirten Vorschriften, dass wir Güllengruben bauen müssen und dann sagt man das Hausabwasser sei nicht gut für die Gülle. Was ist denn an diesem Abwasser nicht gut? Auf der anderen Seite hat man in der letzten Woche Klärschlamm abgeladen in Mellstorf und die 30-Töner fahren auf unseren Feldwegen und machen alles kaputt. Was machen wir dann? Und dann zwingt man einen zum anschliessen, zuerst werden x-tausend Franken für ein Güllenloch und danach muss man das alles noch entsorgen.

GA Markus Hagenbuch: Der Klärschlamm hat einerseits nichts mit diesem Reglement zu tun und andererseits spreche ich hier auch für die nichtlandwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde, wir mussten anschliessen. Es gab Liegenschaften in dieser Gemeinde, welche Klärgruben hatten. Diese Klärgruben musste man auffüllen und an die Kanalisation anschliessen. Tausende von Franken wurden in den Pool einbezahlt, so dass das Kanalnetz gebaut und der Betrieb der ARA Zurzach finanziert und unterhalten werden konnte. Dieses Reglement ist korrekt, dazu stehe ich. Aber wir können nicht ein Reglement für einzelne Personen oder eine Gruppe in einem Dorf machen. Das geht nicht. Dieser Passus der von Heinrich angesprochen wurde, trifft in unserer Gemeinde für 2 Liegenschaften zu, wir haben aber etwas über 100 Liegenschaften in unserer Gemeinde. Ist es jetzt richtig, dass ein Paragraph im Reglement aufgenommen wird, welcher nur für 2 Liegenschaften gelten soll? Dieser Meinung bin ich nicht.

Franz Rohner: Es ist aber auch nicht richtig, dass diese beiden Liegenschaften x-tausend Franken für Güllenlöcher ausgeben und danach werden sie gezwungen zum anschliessen und dann wird nochmals bezahlt. Das ist auch nicht richtig.

GA Markus Hagenbuch: Das Gesetz über die Anschlusspflicht besteht schon lange und nicht erst seit dieses Reglement entworfen wurde.

Franz Rohner: Aber diesen Paragraphen kann man doch herausnehmen. Und dann möchte ich nochmals wissen, was ist denn nun nicht gut am Hausabwasser? Warum soll dies nicht in die Güllengrube?

GA Markus Hagenbuch: Es gehört nicht in die Güllengrube. Die genaue Zusammensetzung kann ich jetzt aber nicht sagen. Im weiteren möchte ich nicht darüber diskutieren müssen. Es ist Schmutzwasser und gehört nicht in die Güllengrube. Es hat darin Seife, Waschpulver, etc. und das gehört nicht auf das Feld in dieser Form. Dafür haben wir eine ARA – eine Reinigungsanlage – und nach dieser Reinigung haben wir ein geprüftes Endprodukt das auf das Feld geführt werden kann und für welches es auch noch Geld gibt. Das Hausabwasser ist belastetes Wasser.

Josef Spuhler-Schäpper: Heinrich Rohner musste ein Güllenloch bauen. Wenn er nun zuerst das Wohnhaus an die Kanalisation angeschlossen hätte, wäre das Güllenloch in der selben Grösse benötigt worden?

Heinrich Rohner: Das Güllenloch hätte nicht so gross gebaut werden müssen, das ist richtig. Aber du weisst auch, dass ein Güllenloch das 300 m³ oder 400 m³ hat ist etwa gleich teuer.

GA Markus Hagenbuch: Ich möchte hier noch anmerken, dass ein Landwirtschaftsbetrieb heute einen Lagerbestand für die Gülle von 5 Monaten haben muss. Dies gilt mit oder ohne Hausanschluss. Im Reglement steht, dass der Gemeinderat in Härtefällen die Gebühren reduzieren kann. Man muss hier den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Lukas Spuhler: Man kann doch einen Privaten und einen Landwirt nicht einfach so vergleichen miteinander. Ein Privater hat kein Land das er bewirtschaftet, er produziert eigentlich nur noch Abwasser und der in der Landwirtschaft darf man dies dann nicht verwerten. Beim Klärschlamm kommt hinzu, dass man nicht weiss, wie hoch der Anteil der Industrie an diesem Endprodukt ist. Wie hoch ist dort der Anteil der Industrie, welche diese Schwermetallgrenze nicht überschreitet? Ich denke, dass dieser Klärschlamm überhaupt nicht besser ist.

GA Markus Hagenbuch: Vielleicht um dies ein wenig zu relativieren. Die Gemeinde bezahlt rund Fr. 25'000.—Beitrag an die ARA Zurzach. Sie haben gesehen, wir sind rund 360 Einwohner und für diese bezahlen wir. Ob diese Liegenschaften nun angeschlossen sind oder nicht. Es werden Einwohnergleichwerte erstellt und diese Bewohner, welche angeschlossen sind, bezahlen diese Gebühren für die ARA Zurzach. Es gibt landw. Betriebe die ausserhalb der Bauzone sind, welche diese Kosten nicht bezahlen. Wir tragen diese Betriebe mit. Dann darf doch auch erwartet werden, dass die Landwirtschaft über solche Punkt ein wenig hinweg sieht. Ich komme wieder auf dies Punkt: Denkt doch bitte ein wenig mehr an die Gemeinschaft in dieser Gemeinde!

Lukas Spuhler: Wie geht es denn nun weiter? Bezahlen wir in Zukunft immer pauschal? Es bezahlen dann auch diejenigen gleichviel, die dazu schauen wo sie das Dachwasser ableiten und bewusst damit umgehen.

GA Markus Hagenbuch: Die Menge vom Wasser, welches den Kanal abfließt, spielt im Moment noch keine Rolle. Es wird sicherlich ein Thema werden. Mit dem neuen Reglement wird nach Frischwasserverbrauch bezahlt und nicht mehr nach Brandversicherungswert. Das ist der grundsätzliche Unterschied. Es steht nun jedem Einzelnen frei, den Frischwasserbedarf so einzuteilen, dass er schlussendlich auch weniger Gebühren bezahlt. Es hat dahinter allerdings einen kleinen, bitteren Nachgeschmack: Irgendwoher muss das Geld ja trotzdem kommen. Der Beitrag an die ARA steht trotzdem an, die Leitungen müssen saniert und unterhalten werden, aber die Kosten für den Einzelnen können indirekt beeinflusst werden. Es ist die gerechtere Bemessung als der Brandversicherungswert.

Lukas Spuhler: Wird das dann in 5 Jahren wieder geändert, wenn es eine verbrauchsabhängiger Beitrag ist?

GA Markus Hagenbuch: Heute sprechen wir vom Frischwasserbezug und wir sprechen von Fr. 1.20. Ich kann niemandem hier versprechen, dass dieser Betrag auch noch in 2 Jahren Bestand hat. Die Zeichen im Abwasserbereich werden in eine ganz andere Richtung gehen, das müssen wir uns bewusst sein. Über kurz oder lang werden die Kosten nicht mehr Fr. 1.20 sondern vielleicht Fr. 3.—bis Fr. 4.—, vielleicht auch Fr. 8.—betragen. Die Bauwerke die erstellt wurden, Leitungsnetz, ARA Zurzach, etc. haben ein gewisses Alter. Alles was ein entsprechendes Alter hat, hat auch einen Sanierungsbedarf. Es wird Fr. 100'000.—wenn nicht mehr kosten, wenn man dieses ganze Leitungsnetz und die gesamten Infrastrukturen über die Zeit hinweg retten will. Es ist sicherlich fair und gerecht, wenn die Bemessungsgrundlage nach Frischwasserverbrauch und den Tarifen die heute bestehen ist. Hinter diesen Tarifen kann auch ich stehen.

Lorenz Spuhler: Wie sieht dies aus mit der Regenwassernutzung ? Ist so etwas in Planung?

GR Markus Hagenbuch: Das ist im Moment kein Thema in der Schweiz. In Deutschland ist dies ein grosses Thema aber hier spricht man noch nicht davon.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und der Vorsitzende verliert den gemeinderätlichen

Antrag:

Das neue Abwasserreglement der Gemeinde Wislikofen sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung

*Das neue Abwasserreglement der Gemeinde Wislikofen wird mit **33-Ja Stimmen genehmigt**. Das Gegenmehr beträgt 6 Stimmen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

8. Genehmigung Änderungen Wasserreglement Gemeinde Wislikofen

GA Markus Hagenbuch: Das Wasserreglement der Gemeinde Wislikofen ist ihnen sicherlich noch allen bestens bekannt. Es hat eine materielle Änderung durchlaufen. Der Gemeinderat hat das Wasserreglement den Gegebenheiten angepasst, welche im Herbst mit der Annahme der neuen Bestimmungen über die Erschliessungsfinanzierung im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) welche auf den 01. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurden. Die bestehenden Paragraphen 40 bis 42 wurden ersetzt. Die Änderungen sind im Wortlaut und Sinn identisch mit den Paragraphen 38 – 46 vom Abwasserreglement.

Zu den Verbrauchsgebühren: Es ist falsch und nicht richtig, wenn in einer Gemeinde „Kässeli“ gefüllt und gehortet werden. Per 31.12.1999 weist die Wasserkasse einen Bestand von Fr. 168'250.15 auf. Nach unserem momentanen Wissensstand kann mit einer Senkung von Fr. -.20 pro m³ auf eine Gebühr von Fr. -.70 wird die Wasserkasse eine Senkung um Fr. 20'000.—erhalten. Mit dieser neuen Verbrauchsgebühr von Fr. -.70 kommt man dem Verbraucher entgegen. Man will dieses „Kässeli“ nicht füllen, wir sind aber in der Gemeinde Wislikofen soweit auf der sicheren Seite, dass man die Wasserkasse nicht aushöhlt, sondern hat weiterhin genügend Geld für dringende und nötige Reparaturen oder weitere, neue Auslagen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **GA Markus Hagenbuch** verliert den gemeinderätlichen

Antrag:

- a) **Die Änderungen der §§ 40 bis 42 im Wasserreglement der Gemeinde Wislikofen seien wie vorliegend zu genehmigen.**
- b) **Die Senkung vom Wasserzins auf Fr. 0,70 pro m³ Frischwasserverbrauch rückwirkend per 01. November 1999 sei zu genehmigen.**

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Abstimmung

- a) Die Änderungen der §§ 40 bis 42 im Wasserreglement der Gemeinde Wislikofen werden mit grossem Mehr genehmigt.
- b) Die Senkung vom Wasserzins auf Fr. 0,70 pro m³ Frischwasserverbrauch rückwirkend per 01. November 1999 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

9. Genehmigung Änderungen Reglement Erhebung Strassenbaubeiträge

Gemeinde Wislikofen

GR Marcel Locher: Bei der Änderung vom Reglement über die Erhebung von Strassenbaubeiträgen in der Gemeinde Wislikofen geht es um die Umsetzung der neuen Bestimmungen über die Erschliessungsfinanzierung im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) (§§ 34 und 35 vom Baugesetz). Bei diesem Reglement wurde das kantonale Musterreglement zu Grunde gelegt. Die Grundlage für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen, wie auch die Beitragsätze blieben unverändert wie bereits an der Sommergemeindeversammlung 1999 genehmigt wurden.

Rolf Höchli: Wenn die Strassen erneuert werden, dann müssen die angrenzenden Grundeigentümer einen Beitrag zahlen, interpretiere ich das richtig?

GR Marcel Locher: Wenn durch diese Sanierung ein wirtschaftlicher Sondernutzen entsteht, d.h. wenn z.B. die Tragfähigkeit erhöht wird, dann ist auch ein Beitrag von den Anstössern fällig. Wenn aber eine normale Sanierung vorgenommen wird, entstehen den Anstössern keine Kosten.

Rolf Höchli: Es steht doch, dass die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Strassen Beiträge erhoben werden. Wenn nun die Strasse neu geteert wird, weil sie verbraucht ist, entstehen dann Kosten?

GR Marcel Locher: Die Erneuerung ist im § 11 vom Reglement beschrieben. Eine Strasse wird erneuert, wenn die Massnahmen Arbeiten zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Oberbaues (Fundationsschicht und Belag) umfassen. Bei einer normalen Sanierung werden keine Beiträge fällig.

Roger Bieri: Wenn nun ein Gehweg erstellt wird, was ist das? Wenn nun zum Beispiel die Rebenstrasse um einen Gehweg verbreitert wird, damit die Leute nicht auf der Strasse gehen müssen.

GR Marcel Locher: Dann entsteht ein wirtschaftlicher Sondervorteil und es wird ein Beitrag erhoben. Dann wird entsprechend ein Beitragsplan erstellt und das Verfahren durchgeführt.

Lorenz Spuhler: Diese Strassen sind ja zum Teil nicht ganz lastwagentauglich. Die Dorfstrasse Mellstorf wurde saniert und ist nun wahrscheinlich lastwagentauglich, was sie vorher nicht war.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

GR Marcel Locher: Dies ist nicht ganz korrekt. Vorher war sie bereits lastwagentauglich aber in einem schlechten Zustand. Dort gab es keine Erhöhung der Tragfähigkeit. Es gab wohl stellenweise neue Koferungen, aber die Tragfähigkeit wurde nicht erhöht.

Lorenz Spuhler: Wird dann dies in nächste Zeit geschehen? Wenn nun eine Strasse irgendwo in der Gemeinde neu gemacht wird, soll dann diese automatisch für das Gewicht von schweren Lastwagen gemacht?

GR Marcel Locher: Das kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die Strasse beispielsweise zu deinem Hof wird sicherlich selten von schweren Fahrzeugen frequentiert und somit wird dies wahrscheinlich auch nicht der Fall sein, dass automatisch die Tragschicht erhöht wird.

Lorenz Spuhler: Wenn dies aber irgendwo nötig wird, müssen dann die Anwohner bezahlen?

GR Marcel Locher: Wenn dies so ist, wird ein Beitragsplan erstellt werden. Wenn es wirklich nötig ist die Tragschicht zu verstärken wird dies der Fall sein.

Roger Bieri: Ich möchte noch korrigieren, bei der Dorfstrasse Mellstorf wurde die Tragschicht nicht verstärkt.

GR Marcel Locher: Das ist richtig und ich habe dies auch nicht gesagt. Entschuldigung, wenn es falsch verstanden wurde.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und **GA Markus Hagenbuch** verliert den gemeinderätlichen

Antrag:

Die Änderung vom Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Änderung vom Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Verschiedenes und Umfrage

GA Markus Hagenbuch: Ich habe noch etwas vergessen und möchte dies hier nachholen. Ich möchte der Kommission Abwasserreglement bestens danken für die tolle und gute Zusammenarbeit.

Wir haben seit der letzten Gemeindeversammlung Anregungen und Aufträge erhalten. Ich möchte dazu zuerst Antwort geben:

Robidog-Behälter NEU Tüferihölzli, Rümikerstrasse und Ausserdorf – Im Budget 2000 besteht dafür kein Geld und diese Anfrage wird auf das Budget 2001 geprüft werden.

Einlaufschächte Obere Rebenstrasse – Besichtigung fand statt und die Kostenvoranschläge liegen vor. Die Deckel sollen geändert werden, damit diese sicher sind.

Wasser bei Liegenschaft Locher Ruedi – Dies wurde in der Zwischenzeit bereinigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

Grüncontainer in Siglistorf (Grösse) – Es kann leider kein grösserer Container gestellt werden, weil das Gefährt der Transportfirma keinen grösseren Container aufnehmen kann. Dies ist eine Spezialanfertigung. Der Wunsch wurde aber von unserer Seite in Siglistorf deponiert aber es ist noch keine Rückmeldung vorhanden. Es ist leider nicht möglich dort grössere Container zu stellen.

Josef Spuhler-Schäpper: Betreffend dem Container in Siglistorf. Könnte dieser nicht bodeneben gemacht werden. Das Material ist immer relativ schwer und man kann dies nicht einfach hoch heben.

GA Markus Hagenbuch: Das ist verständlich. Wir werden dies mitnehmen und prüfen.

Erika Rohner: Ich hätte noch eine Anregung betreffend Robidog. In Mellstorf steht nur einer, könnte da nicht noch ein weiterer gestellt werden, damit diese auch wirklich benutzt werden.

GA Markus Hagenbuch: Diese Anregung wird auch im Rahmen vom Budget 2001 geprüft. Besten Dank.

Elisabeth Spuhler-Schäpper: Die Gemeinde macht doch öfter ein Schreiben, dass die Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden sollen. Wer kontrolliert dann dies? Wieso wird dann bei der Propstei nie etwas gemacht? Ich habe es schon viel gesagt, aber es wird lediglich heruntergeschnitten und die Sonne sehen wir nicht. Ich wäre wirklich froh, wenn man dies zurückschneiden könnte.

GA Markus Hagenbuch: Man muss unterscheiden zwischen Privat und Kanton/Gemeinde. Wenn es angrenzend an eine Strasse ist haben wir die Möglichkeit und das Recht, den betroffenen Personen die entsprechende Aufforderung zukommen zu lassen. Wenn dies aber eine Hecke ist die zu einer Nachbarparzelle den Schattenwurf verursacht, dann können wir nichts machen. Das ist eine Privatangelegenheit. Mit den Strassen ist es anders, aber ich denke es sind alle erwachsen und wir wissen was tolerierbar ist. Es gibt Sichtzonen, es gibt Kurven die unübersichtlich sind, bei welche es Probleme gibt. Wir appellieren hier an den gesunden Menschenverstand von jedem Einzelnen. Wir bitten nur, etwas mehr zurückzuschneiden, da die Sträucher während des Jahres ja wieder wachsen.

Elisabeth Spuhler-Schäpper: Die Ausfahrt beim Restaurant Klosterstübli ist recht kriminell. Die Sicht ist durch die kleinen Sträucher recht behindert.

GA Markus Hagenbuch: Wir haben das auch festgestellt und dies ist in Bearbeitung.

Guido Brändli: Ist es auch in Bearbeitung, dass die Gemeinde die Hecke an der Rebenstrasse zurückschneidet.

VA Guido Mattenberger: Das wurde gemeldet und ist auch in Bearbeitung.

Jürg Pletscher: Heute Abend wurden – zu recht – viele Kredite gesprochen oder auch entsprechende Abrechnungen genehmigt für ältere Personen oder die Schützen. Mich stört es immer ein wenig, wenn ich die Wiese neben dem Schulhaus ansehe. Es gäbe sicherlich Möglichkeiten diese Wiese attraktiver zu gestalten oder besser zu nutzen. Man müsste sich vielleicht einmal Gedanken machen, ob man da nicht Fussballgoal oder ein Volleyballnetz aufstellen könnte. Es ist doch ein Jammer, dass eine solch schöne Wiese mehr oder weniger brach liegt. Vielleicht sollte man nicht nur für die Alten etwas machen, sondern auch für die Jungen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

GR Ueli Laube: An nächste Stelle für die Benützung dieser Wiese sind die Schüler und somit auch die Lehrer. Ich bin gerne bereit auch von Seiten der Lehrer eine Anregung entgegen zu nehmen für ein interessantes Spielgerät, das sie brauchen können.

Guido Brändli: Die Wiese wird aber nur 6 Stunden pro Woche während dem Turnunterricht durch die Schule benutzt. Es gibt noch viel mehr Stunden pro Woche für die Benützung der Wiese.

GR Ueli Laube: Das ist korrekt. Aber ich denke, dass die Lehrer an erster Stelle stehen für die Benützung der Wiese, auch während der Turnzeit.

Jürg Pletscher: Ich möchte meine Anregung so verstanden haben, dass man sich einmal darüber Gedanken macht und man kann sicher mehr aus dieser Wiese machen als bisher.

Roger Bieri: Die Grenzsteine in der Dorfstrasse Mellstorf. Bleiben diese so?

GA Markus Hagenbuch: Ja diese Grenzsteine bleiben so.

Roger Bieri: Dann hätte ich gerne eine schriftliche Bestätigung vom Gemeinderat, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt, wenn diese Steine vom Geometer einmal freigelegt werden müssen.

GA Markus Hagenbuch: Wir haben extra auf eine Teerung auf den Grenzsteinen verzichtet. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wir nehmen die Grenzsteine auf und das kostet eine Unsumme oder wir lassen die Grenzsteine unten, teeren darüber und suchen ihn dafür in zwei Jahren. Der Gemeinderat hat bewusst auf diese zwei bis drei Zentimeter Teerung verzichtet, damit der Geometer diese am Schluss wieder finden kann. Das Unfallrisiko ist unsererseits nicht gross, es ist einfach ein unschöner Faktor wenn die Grenzsteine nicht ganz aufgenommen sind in der Strasse.

Roger Bieri: Mir geht es nicht um das Unfallrisiko. Wenn der Geometer kommt in 3 – 5 Jahren und diese Grenzsteine nicht messen kann bekomme ich als Privater die Rechnung dafür. Und das möchte ich nicht.

GR Markus Hagenbuch: Eine schriftliche Eingabe an den Gemeinderat genügt und dann werden wir auch eine schriftliche Antwort geben. Hier kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

Lorenz Spuhler: Der Hundekot wird mit den Hundesäckli aufgenommen, das ist schön. Es ist aber schade, dass diese nicht mitgenommen werden, sondern in Feld und Wiese deponiert werden. Auch sollten die Äste, welche zum Teil gross sind, mit denen die Hundebesitzer mit den Hunden spielen am Schluss wieder aus der Wiese entfernt werden. Es entstehen sonst grosse Schäden an den Maschinen.

Marianne Pletscher: Ist in diesem Jahr eine Sperrgutabfuhr?

GA Markus Hagenbuch: Dieses Jahr wird keine Sperrgutabfuhr stattfinden. Es kann vieles im normalen Kehrrecht entsorgt werden. Die Gemeinde Wislikofen bietet eine Sperrgutabfuhr seit Jahren an, wie dies viele andere Gemeinden auch machen. Wir haben eine Alteisen- und eine Grüngutdeponie in Siglistorf. Wenn der Gemeinderat nun eine Mulde für sperrige Güter beim Schulhaus deponiert, wissen sie was dann für Güter gebracht werden? Meistens solche Güter, die im normalen 110-Liter-Sack oder als Kleinsperrgut der ordentlichen, wöchentlichen Kehrrechtabfuhr mitgegeben oder auch bei den entsprechenden Verkaufsläden zurückgegeben werden kann. Wir müssen das nicht unbedingt anbieten. Die Personen,

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

welche jeweils bei der Sperrgutabfuhr anwesend waren von Seiten des Gemeinderates, mussten Polizisten spielen bei der Mulde und mussten sich wehren, weil einfach einzelnen Personen sackweise Ware zuführten, die nicht ins Sperrgut gehören. Sie wollten damit wohl Gebühren sparen.

Peter Heeb: Dann kommen die privaten Feuer.

GA Markus Hagenbuch: Das ist korrekt, dann kommt das Problem mit den privaten Feuern in der Gemeinde. Irgendwann wird dort mit dem Kaminfeger auch die Mitteilung kommen, dass Abfall im Cheminée verbrannt wird. Vielleicht gibt es auch Feuer draussen, welche die Umgebung mit Rauch und Gestank belästigen. Ich werde dort nicht Polizist spielen, wir haben da unsere Erfahrungen gemacht. Irgendwann wird direkt die Polizei auf dem Platz stehen und entsprechend handeln. Wenn dies der Weg ist, den wir alle beschreiten möchten?

Marianne Pletscher: Der Gemeinderat hätte wahrscheinlich diese Sperrgutabfuhr, ohne Information an die Bevölkerung nicht durchgeführt. Es wäre sang- und klanglos untergegangen. Ich finde das nicht richtig, dass man das nicht öffentlich gemacht hat. Bis jetzt war es immer im September einmal jährlich und damit hat man gerechnet. Die Sachen wurden beiseite gestellt und jetzt heisst es plötzlich es findet keine Sperrgutabfuhr statt. Brauchen würde es die Sperrgutabfuhr schon, denn es gibt immer wieder Sachen, die man entsorgen möchte. Man hätte doch etwas sagen können.

GA Markus Hagenbuch: Dies ist ein Versäumnis von unserer Seite, ich möchte mich entschuldigen dafür, dass es nicht publiziert wurde.

Jürg Pletscher: Als Stimmbürger möchte ich den Entscheid vom Gemeinderat nicht akzeptieren. Was kann ich machen? Was muss für ein Antrag gestellt werden, dass man wieder darüber diskutiert oder seriös geprüft wird? Schlussendlich hat doch das Stimmvolk das Sagen und nicht der Gemeinderat. Ich habe grossen Respekt vor eurer Arbeit und habe auch das Gefühl, dass diese Arbeit nicht schlecht ist, die von euch geleistet wird. Aber etwas haben wir nicht, nämlich ein funktionierendes Kehrriechtkonzept. Die Grüngutabfuhr in Siglistorf ist ja eine Zumutung. Das ist zumindest die Erfahrung die ich gemacht habe. Vom Gemeinderat höre ich aber immer, dass diese Lösung toll ist. Ich möchte gerne wissen, wie man beantragen muss, dass dies thematisiert wird. Ganz so einfach ist das Recycling nicht. Wie kann ich hier vorgehen?

GA Markus Hagenbuch: Ich denke wir sprechen einfach einmal darüber. Du bringst uns deine Anliegen vor und wir werden ganz sicher einen Konsens finden. Vielleicht haben wir etwas nicht berücksichtigt, das die Bevölkerung beschäftigt.

Jürg Pletscher: Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren, aber unter einer Rahmenbedingung: Hört doch bitte auf mit diesen versteckten Drohungen, man hat gesehen wohin diese führen. Es sind alles doch erwachsene Personen hier drin.

GA Markus Hagenbuch: Ich danke für deine Worte und für die erwachsenen Personen.

Jürg Pletscher: Ich kann nicht für alle Stimmbürger sprechen.

GA Markus Hagenbuch: Dürfen wir das Thema Abfall verlassen? Ich bin gespannt auf die Kontaktnahme von deiner Seite her und wir sind offen für alles.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht weiter gewünscht.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000

GA Markus Hagenbuch: Die nächste Gemeindeversammlung wird am 01. Dezember 2000 stattfinden. Ich hoffe sie und viele andere Personen werden daran teilnehmen. Es sind 40 Personen hier und es sind immer die selben, die am politischen Leben teilnehmen. Es ist schön, dass sie hier sind, es wäre aber noch schöner, wenn noch mehr Personen für das begeistert werden könnten. Bevor ich die Versammlung schliesse möchte ich Ihnen noch etwas mitteilen und zwar etwas persönliches. Wir haben im Gemeinderat diskutiert, was geschieht im Jahr 2001 mit dem Gemeinderat Wislikofen, es sind Wiederwahlen. Aus meiner Sicht werde ich in den nächsten Tagen einen Brief an das Departement des Innern richten und meinen Rücktritt als Gemeindeammann und Gemeinderat der Gemeinde Wislikofen einreichen. Es gibt für mich im Moment dutzende Gründe, die gegen dieses Amt sprechen und eine handvoll die dafür sprechen. Diese Differenz hat mich dazu bewogen meine Demission einzureichen. Es hat mir Spass gemacht, bei ihnen zu sein und den Vorsitz hier zu führen. Ich habe das gerne gemacht. Vielleicht war dies heute meine letzte Gemeindeversammlung, die ich geleitet habe. Ich möchte meinen Rücktritt nicht auf den Zeitpunkt der Ersetzung, sondern sicher spätestens per Ende Jahr eingeben. Das von meiner Seite. Ich bitte kein Applaus, sonst empfinde ich dies noch oder könnte es anders deuten. Ich danke für das Zuhören. Ich möchte meinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal danken für die geleistete Arbeit. Ich bin überzeugt davon, dass mein Ersatz in diesem Gremium die Arbeit weiterführen wird. Ich schliesse diese Versammlung und wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

sig. Markus Hagenbuch

sig. Agnes Baumgartner